

auf einer einzigen Seite (111) auslotbar. Für den „Studierenden“ aber erschließen sich wertvolle Zusammenhänge von dichter Präzision.

Linz

Severin Lederhilger

■ SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSSKONFERENZ, *Kirchenrechtliche Stellungnahmen der Arbeitsgruppe Kirchenrecht der Dt. Bischofskonferenz in der Zeit von 1984 bis 1989* (Subsidia ad ius canonicum vigens applicandum 4), Abtei-Verlag, Metten 1994, (71). Kart. DM 12,80.

Aus Anlaß der Veröffentlichung des CIC/1983 richtete die Dt. Bischofskonferenz eine kleine Arbeitsgruppe unter Beteiligung namhafter Kirchenrechtslehrer ein, die Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der Neuordnung des universalen und partikularen Kirchenrechts einer Klärung zuführen sollte. Im Zeitraum von 1984–1989 behandelte dieses nunmehr ständige Beratungsgremium der DBK 29 Anfragen und nahm gutachterlich in unterschiedlicher Ausführlichkeit dazu Stellung.

In der für Lehre und Praxis recht hilfreichen Reihe „SICA“ wurden die schriftlichen Antworten zusammen mit den teilweise redaktionell überarbeiteten Problemstellungen allgemein zugänglich gemacht. Die knappen Erläuterungen zu konkreten Fragen des Sakramentenrechts (Beichtbefugnis bei Wohnsitzwechsel, Generalabsolution, Osterkommunion, Communicatio in sacris), des Vermögensrechts (Sammlungen, Pfarrbenefizien. Meßstipendien etc.) sowie des Verfassungsrechts (Arbeitslose als Ständige Diakone, Vereinsrecht, Rechtsfolgen des Kirchenaustrittes, Jungfrauenweihe) und des Ämterrechts (Laien als Theologieprofessoren, Bestellung von Ordensleuten zum Lektor, Acolythen und Kommunionhelfer) neben Sonderfällen (zum Beispiel Adoption eines Kindes durch einen Priester, Hinterbliebenenversorgung eines Priesterkindes) sind verständlich und besitzen auch außerhalb des Gebietes der DBK Relevanz.

Die Kennzeichnung als „Stellungnahmen“ macht darauf aufmerksam, daß es sich nicht um authentische Interpretationen oder rechtsverbindliche Anweisungen handelt, sondern um argumentative Klarstellungen, die aber teilweise Empfehlungen und Normsetzungsvorschläge für die zuständigen gesetzgebenden Instanzen enthalten. Da sie die Verwaltungspraxis sicher wesentlich bestimmen, kommt ihnen jedenfalls hohe Aufmerksamkeit zu. Die Rechtsanwender sind für die durch ein Sach- und Canonesregister ergänzte Textsammlung dankbar.

Linz

Severin Lederhilger

LEXIKA

■ HÄRLE WILFRIED/WAGNER HARALD, *Theologenlexikon. Von den Kirchenvätern bis zur Gegenwart*. Beck, München 1994. (311). Paperback.

Das kleine, 1987 erstmals erschienene Nachschlagewerk hat sich so bewährt, daß eine Neuauflage nötig war. Da in das Werk nur verstorbene Theologen von erheblicher Bedeutung aufgenommen wurden, ergab sich schon von daher die Notwendigkeit einer Ergänzung, weil eben einige wichtige Gestalten der Theologie (wie Hans Urs von Balthasar und Hermann Volk) seit der Erstauflage gestorben sind. Eine wertvolle Bereicherung stellt auch das „Register der übrigen in den Artikeln erwähnten Theologen“ dar; das Buch wird dadurch besser erschlossen.

Zu begrüßen ist sowohl die ökumenische Weite als auch die gute Lesbarkeit der Artikel, die es auch jenen Benutzern, die nicht ständig mit Theologie zu tun haben, möglich macht, das Gebotene zu rezipieren.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ THEOLOGISCHE REALENZYKLOPÄDIE Band 22. *Malaysia – Minne*. de Gruyter, Berlin (1996). Halbleder. DM 396,-.

THEOLOGISCHE REALENZYKLOPÄDIE Band 23. *Minucius Felix – Name/Namengebung*. de Gruyter, Berlin 1994. (807). Halbleder. DM 396,-.

Das Auffallendste am 22. Band von TRE ist die große Zahl der biographischen Artikel (40), unter denen hervorzuheben sind: Thomas Mann (56–60), Gabriel Marcel (79–83), Marsilius von Padua (183–190), Melanchthon (371–410), Michelangelo (724–733), insgesamt eine wirklich enzyklopädisch informierende Darbietung der unterschiedlichsten Lebensgeschichten. An systematisch-theologischen Stichworten finden sich der umfangreiche Artikel *Maria/Marienförmigkeit* (109–161), für dessen ikonographischen Teil nachzutragen wäre: H. Belting, *Bild und Kult*. München 1990; *Martyrium* (196–220): Der differenzierten Abhandlung fehlt noch die nähere Befassung mit Nietzsches Aphorismus: „Blutzeichen schrieben sie auf den Weg, den sie gingen, und ihre Torheit lehrte, daß man mit Blut die Wahrheit beweise. Aber Blut ist der schlechteste Zeuge der Wahrheit.“ *Mensch* (448–577): Dem langen Gang durch die Geschichte wird am Schluß ein systematisch-theologischer Abschnitt angefügt, der in seinem eigentlichen theologischen Gehalt sehr unbefriedigend bleibt, besonders wegen der dürftigen Behandlung der

„Gottebenbildlichkeit“ (561f). *Messias/Messianische Bewegungen* (622–638): Ein sehr dichter Text, im Verhältnis zur Ausführlichkeit, mit der Melanchthon behandelt wird, überraschend kurz, so fehlt leider der sonst meistens gebotene religionsgeschichtliche Abschnitt. *Metaphysik* (638–665): Eine prägnante Darstellung ihrer Geschichte von Platon bis zur Gegenwart. Mehr das wiedererwachte Interesse an den Engeln als kultgeschichtliche Notwendigkeit dürfte den Artikel über die *Michaelsverehrung* (717–724) erzeugt haben.

Der Band 23 bringt nach grober Zählung 27 biographische, 15 systematische, sieben religionsgeschichtliche, sechs biblische und vier städtekundliche Artikel oder Artikelkomplexe. Weil mir das Systematische fachlich naheliegt, das Biographische mich besonders beschäftigt, habe ich den Band vor allem in dieser Schneise gelesen. Also die sachkundigen Artikel über Johann Adam Möhler (140–143), Montaigne (262–270), Montesquieu (279–282), Thomas Morus (325–330), Mose ben Maimon (357–362), Thomas Müntzer (414–436); die zum Teil umfangreichen Abhandlungen zu den Themen *Mission/Missionswissenschaft* (18–98), *Modernismus* (129–138), *Mönchtum* (143–193), *Monophysiten* (219–233), *Monotheismus* (233–262), *Mystik/Mystik und Kunst* (533–597), *Mythos/Mythologie* (597–665), *Nachfolge Jesu* (678–713), *Nächster* (713–731), *Name/Namengebung* (743–764). Es wundert mich, daß es keinen Artikel *Mittler/Mittlerschaft* gibt. Beide Bände sind gewichtige Bausteine im imponierenden Gesamtwerk der TRE, das nur den Leser durch seine überwältigende Wissensmasse demütigt, der es wie ein Schulbuch auf sich nimmt, statt es als einladendes und auch unterhaltsames Labyrinth der Wahrheit zu erleben.

Salzburg

Gottfried Bachl

■ GÖRRES-GESELLSCHAFT (Hg.), *Staatslexikon Bd. 7: Die Staaten der Welt II* (Afrika – Asien – Australien – Ozeanien – Antarktis). (501–904, mehrere Karten). Herder, Freiburg 1993. Kunstleder. DM 248,-/S 1.935,-/sFr 248,-.

Dieser 2. Band über die „Staaten der Welt“ ist Afrika, Asien und Australien gewidmet. Auf einige Artikel sei beispielhaft verwiesen. *Zaire*, seit 1885 von Belgien vielfach ausgebeutet, mußte 1960 unter dem Druck der Weltöffentlichkeit in die Unabhängigkeit entlassen werden. Offiziell eine demokratische Republik, ist es dem Land, dessen Bevölkerung bis zu 70 Prozent christlichen Konfessionen angehört, bisher nicht gelungen, solide politische Verhältnisse aufzubauen. Die Kirche paßt sich den Gegebenheiten offenbar zu sehr an, so daß sie „ihre politische

Funktion ... nur in geringem Maße wahrnehmen“ kann (B. Wiese. *Simbabwe* (ehemals Rhodesien) gehörte seit 1890 dem britischen Kolonialreich an. 1965 löste es sich unter Ian Smith von Großbritannien, das eine staatliche Unabhängigkeit unter einer Bantu-Regierung angestrebt hatte. Erst 1979 kam es zur „international anerkannten“ Unabhängigkeit. Den Christen (ca. 30 Prozent) kommt heute wegen ihres Bildungsstandes ein relativ hoher Einfluß zu, die wirtschaftliche Situation ist – nicht zuletzt durch das Fortleben kritischer Traditionen – einigermaßen zufriedenstellend, das Land ist den „Ländern mit mittlerem Einkommen“ zuzurechnen (F. Paesler). Die komplizierte Entwicklung *Südafrikas* ergab das klassische Land der Apartheidpolitik, die auch von der bis zu 80 Prozent christlichen Bevölkerung mitgetragen wurde. Die seit 1948 regierende Nationale Partei verstand sich als christliche Regierung, was zahlreiche Konflikte und blutige Unruhen ergab. Erst mit der Amtsübernahme Präsident de Klerks (1989) erfolgte ein Umschwung in Richtung völliger Gleichberechtigung (R. Paesler, Ch. Liene-mann-Perrin). Wie dieser Prozeß weitergehen wird, bleibt abzuwarten. In *China*, dem Reich der Mitte, mit seiner Bevölkerung von über einer Milliarde bilden die etwa 6 Millionen Christen eine verschwindende Minderheit. Die bewegte Geschichte des Landes ist zugleich die Geschichte einer erstaunlichen Kontinuität, die sich aus der Abgeschlossenheit und Weite des chinesischen Siedlungsraumes erklärt. Die großen Umwälzungen des 20. Jahrhunderts führten schließlich zur Bildung der Volksrepublik, die trotz verschiedener Gegenbewegungen noch heute besteht. Die hier herrschende restriktive Religionspolitik hat insofern eine lange Tradition, als schon Konfuzius (551– ca. 479 v. Chr.) die religiösen Aktivitäten eindämmen und kontrollieren wollte. Die christliche Religion (Protestanten, Katholiken) wird nur in Form „patriotischer Kirchen“ geduldet, während zum Beispiel die mit Rom verbundenen Katholiken in den Untergrund gehen mußten (H. Kogelschatz, H. Schmidt-Glintzer).

Mit den wenigen herausgegriffenen Beispielen sollte die teils erheblich belastete Verflochtenheit der behandelten Länder mit der europäischen Geschichte sowie auch Einfluß und Ohnmacht des Christentums wenigstens angedeutet werden. Damit ist hoffentlich auch deutlich geworden, wie spannend und lohnend es sein kann, dieses wertvolle Nachschlagewerk zu konsultieren. Das Bemühen, den neuesten Wissensstand zu reflektieren, gewährleistet eine solide Informationsbasis für weitere Forschungen.

Linz

Rudolf Zinnhober